Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 /**

17. Wahlperiode

Antrag

des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP

Schlussfolgerungen der Übereignung der restituierten Bronzen aus dem historischen Königreich Benin für den künftigen Umgang mit kolonialem Erbe in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Objekte der im Dezember 2022 aus den Beständen baden-württembergischer Einrichtungen restituierten Kulturobjekte aus dem historischen Königreich Benin von der Übereignung des nigerianischen Staatspräsidenten an den Nachfolger der Könige von Benin betroffen sind (insbesondere die Elfenbeinmaske der Iyoba Idia);
2. welche Konsequenzen nach Auffassung der Landesregierung aus der vorgenannten Übereignung für die gemeinsame politische Erklärung über die Rückgabe von Benin-Bronzen und bilaterale Museumskooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Nigeria vom 1. Juli 2022 (Benin-Erklärung) gezogen werden sollten;
3. ob weiterhin von baden-württembergischer Seite die Bereitschaft besteht, Rückgaben in signifikantem Umfang zu ermöglichen und der Ministerrat Baden-Württemberg daran festhält, sich hinter die in der Benin-Erklärung formulierten Grundsätze stellt;
4. in welcher Form und nach welchen Maßgaben die Restitution der aktuell noch in Baden-Württemberg befindlichen Benin-Bronzen geplant ist, die sich in Museen in Stuttgart, Mannheim und Freiburg befinden;
5. welche Position das Land im künftigen Austausch mit Vertretern der Regierung Nigerias einnehmen wird, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarung längerfristiger Leihgaben, die in hiesigen Museen verbleiben sollen, nachdem Baden-Württemberg als erstes Bundesland bereits im Sommer 2021 die Restitution der so genannten Benin-Bronzen beschlossen hatte;
6. inwieweit es zutrifft, dass der nigerianische Präsident bereits im Jahr 2021 zwei Benin-Bronzen an den Nachfolger der Könige von Benin übergeben hatte, die damals aus Großbritannien stammten;
7. wie diese Handlung durch die Landesregierung bei der grundsätzlichen Entscheidung und der Entscheidung über den berechtigten Empfänger der Restitutionsgutes in Nigeria berücksichtigt und eingeschätzt wurde;
8. wie die infolge der Reise im Herbst 2021 in einem „Memorandum of Understanding“ geplante langfristige Zusammenarbeit aus ihrer Sicht nun gestaltet werden sollte, insbesondere um einen nachhaltigen gesellschaftlichen Dialog zu eröffnen;
9. inwiefern die Rückgabe der Kulturgüter an Nigeria unter der Bedingung oder jedenfalls verbunden mit der Hoffnung erfolgte, dass diese der dortigen Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden;
10. inwiefern sie nun die Hoffnung frustriert sieht, dass diese Kulturgüter dem nigerianischen Volk zugänglich gemacht würden;
11. ob sie mit der Rückgabe auch die Erwartung verbunden sah, dass ein gesellschaftlicher Austausch und ein Versöhnungsprozess durch die Restitution angestoßen würden, und dies nun unrealistisch erscheint, soweit die Kulturgüter der dortigen Öffentlichkeit entzogen sind;
12. inwieweit die Restitution der Kulturobjekte an den Staat Nigeria aus ihrer Sicht formal korrekt war oder eine Rückgabe tatsächlich an den Oba von Benin hätte stattfinden müssen, wie es in der am 23.

März 2023 veröffentlichten „Notice of Presidential Declaration“ formuliert wird, da dieser die Rechte des ursprünglichen Eigentümers ausübe;

13. welche Schlussfolgerungen aus dem vorgenannten Vorfall für die Überprüfung der bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Namibia-Initiative gezogen werden;
14. inwieweit die Frage, wer der berechtigte Empfänger ein Restitution ist, wie sie sich bereits bei der Rückgabe von Bibel und Peitsche aus dem Hause Witbooi stellte, nun anlässlich der Vorfälle in Nigeria in der Landesregierung neu reflektiert werden soll.

25.05.2023

Brauer, Birnstock, Dr. Kern, Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Dr. Schweickert FDP/DVP

B e g r ü n d u n g

Am 18. Dezember 2022 reiste die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski mit einer Delegation rund um Bundesaußenministerin Annalena Baerbock und Kulturstaatsministerin Claudia Roth nach Nigeria, um dort die ersten Benin-Objekte zu übergeben. Darunter war auch eine einzigartige Miniatur-Elfenbeinmaske der Königsmutter Idia aus der Benin-Sammlung des Stuttgarter Linden-Museums. Land und Stadt hatten die Eigentumsrechte an 70 Objekten, die 1897 über Plünderungen britischer Kolonialtruppen nach Europa gekommen waren, zuvor am 14. Dezember an den nigerianischen Staat übertragen. Medienberichte sehen diese Rückgabe an das nigerianische Volk nun als Fiasko und bezeichnen die Vereinbarung zur Eigentumsübertragung als leichtfertig formuliert, da der scheidende nigerianische Staatspräsident nun verfügt hat, dass die Kulturobjekte aus dem historischen Königreich Benin an den Nachfolger der Könige von Benin übereignet werden. Dieser Vorfall könnte geeignet sein, dass die mit der Rückgabe verbundenen Hoffnungen auf einen gesellschaftlichen Austausch und einen Versöhnungsprozess nun frustriet werden. Dieser Antrag soll klären, welche Schlüsse für die gesellschaftlich und politisch sensible Frage der Restitution von Raubkunst aus dem kolonialen Kontext an den berechtigten Eigentümer gezogen werden. Denn die Klärung der Provenienz von Kulturgütern, die möglicherweise aus einem Unrechtskontext stammen, und deren geordnete Restitution sind eine gesellschaftliche wie politische Aufgabe, die nicht an Bedingungen geknüpft werden darf. Die Rückgabe von Kulturgütern an die rechtmäßigen Besitzer ist aber gleichwohl initial für einen Dialog mit der Herkunftsgesellschaft und verbunden mit der Hoffnung, dass mit der Präsentation für eine breite Öffentlichkeit und weiteren Projekten im Geleit der Rückgabe die gemeinsame Aufarbeitung des kolonialen Erbes gelingen kann. So zeichnet es ja auch die Namibia-Initiative des Landes vor.